


Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2018

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:06 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Frau Pelke
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

II.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.	Entscheidungsvorlagen	
4.1.	Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r) Einr.: Oberbürgermeister	2183/18
4.2.	Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Kultur, Wirtschaft und Umwelt Einr.: Oberbürgermeister	2184/18

- 4.3. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sport **2185/18**
Einr.: Oberbürgermeister
5. Informationen

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 44. öffentliche Stadtratssitzung der Wahlperiode 2014 - 2019 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Im Anschluss übernahm die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die Sitzungsleitung und begrüßte alle Anwesenden.

Sodann gab die Stadtratsvorsitzende zu den Formalitäten bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der Mediengruppe Thüringen vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die Mediengruppe Thüringen für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag vom Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 20.10.2015 die Zustimmung erteilt, dass alle Fraktionen für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) der Geschäftsordnung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Frau Pelke stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß nach § 35 Abs. 2 ThürKO erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt waren 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Da

mindestens 26 Mitglieder des Stadtrates anwesend sein müssen, war der Stadtrat beschlussfähig, so die Stadtratsvorsitzende.

Sodann wurde den Stadtratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich gratuliert.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Stadtratsvorsitzende gab folgende Änderung zur Tagesordnung bekannt.

Der Hauptausschuss beschloss auf Antrag von Herrn Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, folgende Änderung zur Tagesordnung:

- Der TOP 4.3 – Drucksache 2185/18 - Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sport
Einr.: Oberbürgermeister

wird nach dem

- TOP 4.1 – Drucksache 2183/18 - Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r)
Einr.: Oberbürgermeister

behandelt.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2018 bestätigt (Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0).

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Zudem wies die Stadtratsvorsitzende aufgrund vieler Nachfragen darauf hin, dass nach § 38 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die Vorschriften zur persönlichen Beteiligung auf Wahlen keine Anwendung finden. Folglich kann ein Stadtratsmitglied an der Wahl des Geschäftsbereiches, zu dem es sich selbst beworben hat, teilnehmen.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

Es lagen keine vor.

4. Entscheidungsvorlagen

4.1. Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r) 2183/18 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 26.11.2018 (Journal 569) Frau Anke Hofmann-Domke zur Wahl vorgeschlagen hat.

Sodann fragte die Stadtratsvorsitzende nach, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden. Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung verlas die Stadtratsvorsitzende das Folgende:

"Die Bürgermeisterin vertritt den Oberbürgermeister."

Die Stadtratsvorsitzende stellte die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Daraufhin hinterfragte Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anzahl der Stadtratsmitglieder. Hierzu erklärte Herr Gillmann, Stadtratsreferent, dass 48 Mitglieder des Stadtrates – einschließlich des Oberbürgermeisters – anwesend sind.

Anschließend gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Die erforderliche Mehrheit betrug demnach 25 Stimmen, ergänzte die Stadtratsvorsitzende.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Kevin Groß, Herrn Dominik Kordon, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Ludger Kanngießner und Herrn Peter Stampf nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Anwesende Mitglieder des Stadtrates: 48

erforderliche Mehrheit: 25

Stimmen für Frau Anke Hofmann-Domke: 37

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass die Bewerberin Frau Anke Hofmann-Domke die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob sie die Wahl annehmen möchte.

Frau Hofmann-Domke antwortete: "Ja, ich nehme die Wahl an."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Frau Hofmann-Domke und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Frau Anke Hofmann-Domke wird zur ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeisterin) gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	48
erforderliche Mehrheit:	25
Stimmen für Frau Anke Hofmann-Domke:	37

Im Anschluss wurde der TOP 4.3 aufgerufen.

4.2. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Kultur, 2184/18 Wirtschaft und Umwelt Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 26.11.2018 (Journal 569) Herrn Dr. Tobias J. Knoblich zur Wahl vorgeschlagen hat.

Die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN hat mit Schreiben vom 26.11.2018 (OB PE-Nr. 7770) Herrn Daniel Stassny zur Wahl vorgeschlagen.

Die Stadtratsmitglieder, Herr Matthias Bärwolff, Herr Torsten Kamieth, Herr Dr. Wolfgang Beese, Herr Ludger Kanngießer, Herr Rüdiger Bender, Frau Karin Landherr, Herr André Blechschmidt, Herr Denny Möller, Herr Hans-Jürgen Czentarra, Frau Astrid Rothe-Beinlich, Herr Dr. Reinhard Duddek, Frau Karola Stange, Frau Dr. Barbara Glaß, Herr Prof. Dr. Thumfart, Herr Carsten Gloria, Herr Thomas Trier, Herr Kevin Groß, Herr Jens Haase, Frau Katalin Hahn, Frau Carola Hettstedt haben mit Schreiben vom 27.11.2018 (OB PE-Nr. 7806) Frau Kathrin Hoyer zur Wahl vorgeschlagen.

Sodann fragte die Stadtratsvorsitzende nach, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden. Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung verlas die Stadtratsvorsitzende das Folgende:

"Der/die Beigeordnete(n) für Kultur, Wirtschaft und Umwelt ist 5. Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters."

Die Stadtratsvorsitzende stellte die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Die erforderliche Mehrheit betrug demnach 25 Stimmen, ergänzte die Stadtratsvorsitzende.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadratsmitglieder Herrn Kevin Groß, Herrn Dominik Kordon, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Ludger Kanngießner und Herrn Peter Stampf nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

anwesende Mitglieder des Stadtrates:	48
erforderliche Mehrheit:	25
Stimmen für Frau Kathrin Hoyer:	15
Stimmen für Herrn Dr. Tobias J. Knoblich:	19
Stimmen für Herrn Daniel Stassny:	14

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass der erste Wahlgang erfolglos blieb, da die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde.

Sodann fragte die Stadtratsvorsitzende, ob weitere Anträge gestellt werden. Dies war nicht der Fall.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zum 2. Wahlgang auf und stellte die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab sie bekannt, dass nun zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein 2. Wahlgang durchgeführt wird und demzufolge zwischen den Wahlvorschlägen Frau Kathrin Hoyer und Herr Dr. Tobias J. Knoblich die Stichwahl stattfindet.

Jedes Mitglied des Stadtrates hat eine Stimme und gewählt ist in der Stichwahl nach § 39 Absatz 2 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, verkündete die Stadtratsvorsitzende.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Kevin Groß, Herrn Dominik Kordon, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Prof. Dr. Thumfart und Herrn Peter Stampf nach vorn und eröffnete den 2. Wahlgang.

Anschließend an den 2. Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen:	48
ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	46

Sodann gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass 46 gültige Stimmen abgegeben wurden und somit die erforderliche Mehrheit im 2. Wahlgang 24 Stimmen beträgt.

Stimmen für Frau Kathrin Hoyer:	16
Stimmen für Herrn Dr. Tobias J. Knoblich:	30

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass der Bewerber Herr Dr. Tobias J. Knoblich die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob er die Wahl annehmen möchte.

Herr Dr. Knoblich antwortete: "Ja, ich nehme die Wahl an."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Herrn Dr. Knoblich und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Herr Dr. Tobias J. Knoblich wird zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Kultur, Wirtschaft und Umwelt) gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	48
erforderliche Mehrheit:	24
Stimmen für Herrn Dr. Tobias J. Knoblich:	30

4.3. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sport 2185/18
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 26.11.2018 (Journal 569) Herrn Andreas Horn zur Wahl vorgeschlagen hat.

Die Stadtratsmitglieder, Herr Matthias Bärwolff, Herr Torsten Kamieth, Herr Dr. Wolfgang Beese, Herr Ludger Kanngießer, Herr Rüdiger Bender, Frau Karin Landherr, Herr André Blechschmidt, Herr Denny Möller, Herr Hans-Jürgen Czentarra, Frau Astrid Rothe-Beinlich, Herr Dr. Reinhard Duddek, Frau Karola Stange, Frau Dr. Barbara Glaß, Herr Prof. Dr. Thumfart, Herr Carsten Gloria, Herr Thomas Trier, Herr Kevin Groß, Herr Jens Haase, Frau Katalin Hahn, Frau Carola Hettstedt haben mit Schreiben vom 27.11.2018 (OB PE-Nr. 7806) Herrn Steffen Harzer zur Wahl vorgeschlagen.

Sodann fragte die Stadtratsvorsitzende nach, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden. Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung verlas die Stadtratsvorsitzende das Folgende:

"Der Beigeordnete für Bürgerservice und Sport ist 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters."

Die Stadtratsvorsitzende stellte die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Die erforderliche Mehrheit betrug demnach 25 Stimmen, ergänzte die Stadtratsvorsitzende.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Kevin Groß, Herrn Dominik Kordon, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Ludger Kanngießer und Herrn Peter Stampf nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Anwesende Mitglieder des Stadtrates:	48
erforderliche Mehrheit:	25
Stimmen für Herrn Steffen Harzer:	17
Stimmen für Herrn Andreas Horn:	30

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass der Bewerber Herr Andreas Horn die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob er die Wahl annehmen möchte.

Herr Horn antwortete: "Ja, ich nehme die Wahl an."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Herrn Horn und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Herr Andreas Horn wird zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Bürgerservice und Sport) gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	48
erforderliche Mehrheit:	25
Stimmen für Herrn Andreas Horn:	30

Im Anschluss wurde der TOP 4.2 aufgerufen.

5. Informationen

Informationen lagen nicht vor. Damit beendete die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die Sitzung des Stadtrates.

gez. Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. 
Schriftführer/in